

Berufliche Vorsorge bei der PTV

Merkblatt für Neueintretende sowie für Versicherte, welche eine Einlage aus privaten Mitteln leisten möchten

Neueintritt

Zu Beginn Ihres neuen Arbeitsverhältnisses werden Sie aufgrund einer Meldung Ihres Arbeitgebers in unsere Vorsorgeeinrichtung aufgenommen. Falls Sie während Ihres letzten Arbeitsverhältnisses im Rahmen der beruflichen Vorsorge versichert waren, haben Sie grundsätzlich Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung (Austrittsleistung). **Die Übertragung der Freizügigkeitsleistung in unsere Vorsorgeeinrichtung ist obligatorisch.** Dazu folgende Hinweise:

- **Ihre bisherige Vorsorgeeinrichtung** hat per Beginn Ihres neuen Arbeitsverhältnisses die Ihnen zustehende Freizügigkeitsleistung an die Pensionskasse der Technischen Verbände SIA Swiss Engineering BSA FSAI suisse.ing (PTV) zu überweisen.
- **Die PTV** wird die Freizügigkeitsleistung nach erfolgter Überweisung in Ihre neue Versicherung einbuchen. Sie erhalten anschliessend automatisch einen neuen Versicherten ausweis als Bestätigung.

Bitte senden Sie dazu dieses Schreiben an Ihre bisherige Vorsorgeeinrichtung oder an Ihren früheren Arbeitgebenden

Einzahlung einer Einmaleinlage/Einkaufssumme aus privaten Mitteln

Haben Sie Ihre Freizügigkeitsleistungen bereits in die PTV eingebracht und möchten Sie nun zur Verbesserung Ihrer versicherten Leistungen eine Einmaleinlage aus privaten Mitteln vornehmen, können Sie die Zahlung ebenfalls auf untenstehendes Konto überweisen.

Bitte beachten Sie diesbezüglich unser „Merkblatt Einkauf“ sowie die vorab auszufüllende und der PTV einzureichende „Erklärung betreffend Einkauf gemäss Artikel 16 des Versicherungsreglements“.

Kontoangaben

Postfinance, IBAN Nr. CH82 0900 0000 3002 9786 6

lautend auf

Pensionskasse der Technischen Verbände SIA Swiss Engineering BSA FSAI suisse.ing,
3000 Bern 14

Vermerk im Zahlungszweck: *Name und Mitglied-Nr., Zahlungsgrund*